

Landesbehörden verschweigt hat, ist die staatliche Verwaltung jedenfalls etwas struppiert worden, und man kann sagen: Auf einem Gebiete, nämlich auf dem Gebiete der staatlichen Verwaltung, ist der „Abbau“ bereits ziemlich lückenlos, wenn auch nicht gerade glücklich durchgeführt worden.

Es fragt sich somit, ob, wenn die Regierung die staatliche Bewirtschaftung aufheben würde, dies die Freiheit des Verkehrs bedeuten würde. Die Maßnahmen der Länder auf dem Gebiete des Gemüse- und Obstverkehrs sowie des Verkehrs mit Raufutter, der von der Staatsregierung freigegeben wurde, beantworten die Frage selbst. Überflüssig von den „Einreisebewilligungen“ zu sprechen.

Die Entstaatlichung der öffentlichen Bewirtschaftung hätte unzweifelhaft die Verländerung zur Folge, das heißt, jedes Land würde die zentrale Bewirtschaftung innerhalb seines Gebietes einführen, wie dies ja vielfach schon eingetreten ist. Wenn aber zwischen einem staatlichen Übel und einem mit 7 multiplizierten veränderten Übel zu wählen ist, dürfte die Wahl doch wohl zu Gunsten des Ersteren fallen.

Es ist ja leider nicht so unbegreiflich, daß die Länder eine solche Haltung beobachten. Es ist dies wieder in der unglücklichen Gestaltung begründet, die der Friedensvertrag unserem Staate gegeben hat. Der Stadt Wien mit $2\frac{1}{4}$ Millionen Einwohnern stehen etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner gegenüber, die selbst nur knapp, zum Teile gar nicht versorgt sind. Es ist begreiflich, daß die Länder, die Wien ja nie erhalten konnten, eine förmliche Angst haben, daß sie von dieser Millionenstadt ausgesaugt werden, daß sie, wenn die volle Freiheit des Verkehrs wirksam würde, überflutet würden von Millionen hungrigen Städtern und dann nicht nur selbst in Not gestürzt würden, sondern auch von der Teuerung der Großstadt und Entwertung der Krone, die in Wien am meisten gesunken ist, mitgerissen würden. Aus diesem Grunde haben sich die Länder zum Beispiel einstimmig gegen die Freigabe des Viehverkehrs ausgesprochen. Man muß also gerecht sein und verstehen, daß sich die Länder gegen die Freigabe der Wirtschaft wehren — dies ist aber zugleich ein gewichtiges Argument gegen die Preisgabe der zentralen Wirtschaft seitens der Zentralregierung, denn die Freigabe würde die Absperrung der Länder nur verschärfen und würde unser Verhältnis zu den Ländern nur verschlechtern. Andererseits müssen aber auch die Länder die schwierige Lage, in der sich Wien befindet, verstehen und in ihren, den momentanen Bedürfnissen der Not entspringenden